



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03083**
Datum: 20.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 22.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;
Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle
(Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 13.05.2016
(Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, für das Jahr 2017 und unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2018, folgende Mittel bereitzustellen:

2017: 45.670,00 EUR
2018: 26.050,00 EUR.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, für das Jahr 2017 und unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2018:

gemäß der Anlage 1.

Finanzielle Auswirkung:

- Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Die Produkte sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe		(in EUR)
		2017
	Produkte 1.36201, 1.36301, 1.36302) insgesamt:	3.408.794,00
-	Beschluss des Jugendhilfeausschusses VI/2016/02314 vom 05.01.2017: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff; Bewilligungen für das Jahr 2017	3.217.513,78
-	Mittelbedarf für Jugendhilfeteilplanung Zielgruppe Migranten (vorgesehener Förderzeitraum: 01.09. - 31.12.2017)	50.000,00
-	1. Halbjahr: Förderung von sonstigen Maßnahmen nach Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie bis zur Antragssumme von einschließlich 5.000,00 EUR (Verwaltungshandeln)	49.554,00
-	2. Halbjahr: Förderung von sonstigen Maßnahmen nach Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie bis zur Antragssumme von einschließlich 5.000,00 EUR (Verwaltungshandeln)	37.276,00
-	Mittel für Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR	45.670,00
=	Restmittel (Stand 01.06.2017)	8.780,22

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe		(in EUR)
		2018
	Produkte 1.36201, 1.36301, 1.36302) insgesamt: (mittelfristige Planung 2017 für das Jahr 2018)	3.440.945,00
-	Beschluss des Jugendhilfeausschusses VI/2016/02314 vom 05.01.2017: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff	2.781.990,00
-	Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Nr. 2.1 und Nr. 2.2 der Förderrichtlinie	520.485,00
-	Mittel für Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR	26.050,00
=	Mittel besonders innovative Projekte; Mittel für festgestellte Bedarfe nach den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung Mittel zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe gem. SGB VIII § 80 Abs. 1, Nr. 3	112.420,00

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Ziffer 6.1.3 der Förderrichtlinie reichen Antragsteller auf Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe den Antrag auf Zuwendungen bis zum **30. April** des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 2. Halbjahr des laufenden Jahres liegt. Um den Gleichbehandlungsgrundsatz der Antragsteller zu gewährleisten, konnten erst dann Fördervorschläge durch die Verwaltung erarbeitet werden, nach dem alle fristgerecht eingegangenen Anträge vorlagen und durch die Verwaltung bearbeitet wurden. (formelle-, materielle und fachlich-inhaltliche Prüfung)

Um die innovativen Maßnahmen gemäß der Anlage umzusetzen, ist es notwendig einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss noch vor der Sommerpause herbeizuführen. Erst nach dem Beschluss können Zuwendungsbescheide mit einer verbindlichen Finanzierungszusage durch die Verwaltung erstellt werden.

Begründung:

1. Antragsvolumen:

zur Entscheidung liegen vor:
<ul style="list-style-type: none">• 4 Anträge für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• von 4 freien Trägern der Jugendhilfe
<ul style="list-style-type: none">• mit einem Finanzvolumen von: 2017: 53.324,75 EUR 2018: 27.642,55 EUR

**Es lagen insgesamt 4 Anträge vor und diese sind Bestandteil der Vorlage.
Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind keine Ablehnungen erforderlich.**

2. Grundlage

Gemäß §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2. der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

3. Maßnahmen

3.1 Maßnahmeträger: **congrav new sports e.V.**

Projektname: „Perspektiven für Jugendliche in Halle durch sportliche Betätigung“

Zentrale Inhalte sind niedrigschwellige aktive bewegungsorientierte Freizeitbeschäftigungen sowie verknüpfende Netzwerkarbeit aller derartiger Angebote der Jugendarbeit und Jugendkultur, um noch mehr Kindern und Jugendlichen offene Zugänge zu den diversen Jugendkulturen im Bewegungsbereich zu vermitteln.

Die besondere Innovation besteht aus der noch zu entwickelnden Netzwerkstruktur im Bereich dieser Jugendkulturen, die aufgebaut werden soll.

3.2 Maßnahmeträger: Aktionstheater Halle e.V.

Projektname: Kulturwerkstatt „Gründe Villa“ – Treffpunkt für Gestaltung des Sozialraums und außerschulische Jugendbildung

Das sozial- und kulturpädagogische Projekt der außerschulischen Jugendbildung, verbindet soziale Arbeit mit kultureller und politischer Bildung. Es fördert über kulturpädagogische Maßnahmen den sozialen Kompetenzerwerb und das Miteinander von Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil.

Der innovative Charakter liegt in der Verbindung der unterschiedlichen Bildungsbereiche.

Der Träger hat den Fördermittelantrag fristgerecht bis zum 30.04.2017 eingereicht. Gemäß Ziffer 6.1.3 ist dieser Fördermittelantrag für das 2. Halbjahr 2017 zu werten. Entsprechend ist der frühestmögliche Maßnahmebeginn der 01.07.2017. Deshalb wurde die Vorschlagssumme an diesen Zeitraum angepasst und analog berechnet.

3.3 Maßnahmeträger: Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.

Projektname: „Kleiderkammer und Freizeitaktivität“

Ziele und Inhalte sind die Ausstattung u.a. junger Geflüchteter und Zugewanderter mit dem Notwendigsten sowie gemeinsame Freizeitbegegnungen dieser Jugendlichen mit den einheimischen jungen Nutzern des S.C.H.I.R.M. - Projektes, um Integration sowie interkulturelle Kompetenzen zu stärken.

Das Verbinden besonders benachteiligter Jugendlicher unterschiedlicher Kulturen durch gegenseitige Unterstützung wird als besonders innovativ eingeschätzt.

Mit dem 27.02.2017 hat der Träger einen Antrag rückwirkend zum 01.01.2017 gestellt. Eine rückwirkende Bewilligung ab 01.01.2017 ist nicht möglich, dies ergibt sich aus dem Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns (Nr. 1.3 zu § 44 LHO i.V. m § 29 KomHVO). Mit dem 28.03.2017 hat der Träger zum 01.04.2017 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, diesen hat die Verwaltung stattgegeben. Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde der Intention des Änderungsantrages von Herrn Uwe Kramer (VI/2016/02671) zur Beschlussvorlage: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff. – (Vorlage: VI/2016/02314) und dem Beratungsergebnis des Jugendhilfeausschusses (Sitzung vom 05.01.2017) gefolgt. Somit kann hier eine Bewilligung rückwirkend zum 01.04.2017 und abweichend zur Förderrichtlinie erfolgen.

3.4 Maßnahmeträger: „Kinder- und Jugendhaus“ e.V.

Projektname: „Empowerment für Eltern – Systemische Arbeit mit Eltern / Familien“

Mit dem niedrigschwelligen offenen Angebot für einheimische Familien mit Unterstützungsbedarf und Familien verschiedener Nationalitäten in der Südstadt, soll das bestehende Netzwerk zur Stärkung familiärer Resilienzen erweitert werden.

Der innovative Gedanke liegt im systemischen Ansatz für Familien in offener Arbeit.

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Familienbildung, somit für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden.

Anlagen:

1) Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)

2) Maßnahmeblätter / Daten zum Zuwendungsantrag